

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/149/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 28.06.2021
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-27

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	30.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.07.2021	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

27. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 116 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ neu aufzustellen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Containerhafen an dieser Stelle zu schaffen, ist die 27. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich. Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Bebauungsplan Nr. 116. Er ist in der anliegenden Karte dargestellt.

Der Containerhafen ist schon einmal mit der 13. Änderung des FNP an anderer Stelle als Sondergebiet im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ festgesetzt worden. Der Bebauungsplan ist bekanntlich vom Obergericht Lüneburg im Jahr 2019 für unwirksam erklärt worden, so dass hier planungsrechtlich keine Möglichkeit für einen Containerhafen mehr besteht.

Mit der 21. Änderung des FNP im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“ ist, wie in der 13. Änderung auch, ein Sondergebiet „Futtermittel- und Schüttguthafen“ an geplanter Stelle festgesetzt worden.

Im Geltungsbereich der 27. Änderung des FNP soll zukünftig neben Futtermittel- und Schüttgütern zusätzlich auch der Umschlag von Containern ermöglicht werden. Das Verfahren soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Massengut- und Containerhafen“ erfolgen. Die Kosten sind auch hier von der Hafen Wittlager Land (HWL) zu tragen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: